



Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderprogramms des Landkreises Lörrach

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis ist die Vereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 8 a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII. Die Vereinbarung wird abgeschlossen mit dem Fachbereich Jugend und Familie – Kreisjugendreferat und umfasst ein Kinderschutzkonzept. Dieses soll individuell erarbeitet werden für die entsprechende Organisation.

Die Qualifizierung der Ehrenamtlichen ist sicher zu stellen - mindestens nach den Richtlinien der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiter*innen, d. h. alle drei Jahre. Im Landkreis Lörrach haben wir uns zur Qualitätssicherung des Kinderschutzkonzeptes auf einen 5-jährigen Turnus verständigt. Das bedeutet, dass spätestens nach fünf Jahren nach Abschluss der Kinderschutzvereinbarung eine Teilnahme an einem Qualitätszirkel notwendig wird. Damit stellen wir sicher, dass auftretende Gesetzesänderungen aufgenommen werden und die Weiterentwicklung der Kinderschutzkonzepte gewährleistet ist. Die Qualifizierung der Ehrenamtlichen für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.

Der Qualitätszirkel bietet die Möglichkeit, das eigene Wissen zu vertiefen und gemeinsam zu erörtern, wie der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden kann. Er wird zweimal jährlich angeboten und muss mindestens alle fünf Jahre besucht werden.

1. Kinder- und Jugendfreizeiten

Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind Ferienfreizeiten ein außerordentlich wichtiger Lern- und Erfahrungsbereich. Werthaltungen, Einstellungen zu

sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Umwelt, soziale Erfahrungen in neuen Gruppen und in unbekanntem Situationen stehen im Vordergrund.

Was an Erfahrungen möglich ist und wie diese für das weitere Leben verarbeitet werden, wird in solchen Ferienfreizeit-Gruppen nicht von Elternhaus oder Schule bestimmt. Gleichaltrige Teilnehmer*innen und die eingesetzten Jugendleiter*innen sind entscheidend. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie Jugendreiseleiter*innen, Teamer*innen oder Gruppenleiter*innen genannt werden.

Wer einen derartig wichtigen außerfamiliären und außerschulischen Lebensbereich gestaltet, übernimmt eine hohe Verantwortung für die ihm anvertrauten Teilnehmenden.

In einer Zeit, in der nicht mehr überwiegend oder gar ausschließlich in den Gruppen gereist wird, in denen die beteiligten Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden ohnehin mitmachen und dazu gehören, wächst dabei die Notwendigkeit, dass eine gesicherte Qualität der Pädagogischen Begleitung gewährleistet ist.

Die Wirkung von Pädagogik gilt oft als im Grundsatz kaum messbar, besonders wenn es um Werte, Einstellungen und soziale Lernziele geht.

Bei der Qualität der Ferienfreizeitveranstalter kommt es daher darauf an, dass diese entweder als Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt sind oder in anderer Weise zum Ausdruck bringen, dass sie dessen Ziele in ihrer Arbeit beachten. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen

Grundordnung, zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zur Integration von Menschen mit Behinderungen, zur Beteiligung von Minderheiten und von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie zur Mitwirkung/Partizipation der Teilnehmenden an der Gestaltung der gemeinsamen Freizeit gehören unabdingbar dazu.

Freizeiten in Zusammenhang mit Bekenntnis zu einer Religion und Mission werden nicht durch staatliche Zuschüsse gefördert.

Daher setzt die Förderung durch den Landkreis Lörrach eine Selbstverpflichtung zu den folgenden Qualitätsstandards voraus:

- A. Kommunizierbares Leitbild ist schriftlich niedergelegt.
- B. Kooperation mit anderen Organisationen.
- C. Angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Kriterien, die Jugendleiter*innen erfüllen müssen.

- Soziodemographische Merkmale (insbesondere Alter, Geschlecht, ggf. weitere)
 - Werte und Normen
 - Charaktereigenschaften
 - Interessen/Motivation
 - Soziale und interkulturelle Kompetenzen
 - Qualifikationen (z.B. DLRG-Schein, Erste-Hilfe-Schein, Juleica, Sprachkenntnisse)
 - Fertigkeiten und Belastbarkeit
 - bisheriges ehrenamtliches Engagement bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - besondere Zielgruppen (z.B. benachteiligte Jugendliche, Migrationshintergrund)
 - Ausschluss persönlicher Probleme (Sucht, physische oder psychische Einschränkungen, die für die Tätigkeit relevant sind, Kriminalität, Pädophilie)
- D. Das Team der gesamten Ferienfreizeit wird ausgewogen nach folgenden Kriterien zusammengestellt und vereint unterschiedliche Kompetenzen und Hintergründe, wie z.B.
- Alter
 - Erfahrung
 - Geschlecht
 - Religion/Weltanschauung
 - Charakter
 - Sport
 - Sprachen (Landessprache für z.B. Arztbesuche)
 - Sonstige Qualifikationen
 - Erste Hilfe, Rettungsschwimmer*innen
 - Integration von Jugendreiseleiter*innen mit Migrationshintergrund
 - Soziales Milieu

- E. Die Jugendleiter*innen müssen ein angemessenes Alter haben.
- Das Mindestalter der Jugendleiter*innen beträgt 16 Jahre.
 - Mind. 1 weibliche und 1 männliche Person muss volljährig sein.
 - Die Teamleitung muss volljährig sein.
 - Den Verantwortlichen für Kinder- und Jugendfreizeiten muss der/die eingesetzte Jugendleiter*in persönlich bekannt sein.
 - Jugendleiter*innen müssen mindestens 3 Jahre älter sein als die ältesten von ihnen betreuten Teilnehmenden.
- G. Der Träger der Ferienfreizeit sorgt für die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Aufenthaltsgenehmigungen, Arbeitserlaubnis, Versicherungen und ähnliche rechtliche Rahmenbedingungen.
- H. Dem Team steht eine Handreichung mit wichtigen Adressen im Freizeit-Ziel-Land (Inland: Notdienste, Ausland: Diplomatische Vertretungen, Notdienste, ggf. Adressen von deutschsprachigen Ärzten) zu Verfügung. Dazu gehören z.B.
- Polizei
 - Feuerwehr
 - Rettungsdienst
 - Giftnotruf
 - Diplomatische Vertretungen
 - Deutschsprachige Ärzte (bzw. in einer Sprache, die der/die Jugendleiter*in anwenden kann)
 - Erläuterungen zur Handhabung von Telefon und Handy (Vorwahlen im Inland/Ausland; Hinweis zur Nutzung von Landeskennzahlen bei Mobiltelefonen)
- I. Die Teilnehmenden werden aktiv in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ferienfreizeit einbezogen. Partizipation wird gewährleistet.
- J. Teamarbeit ist Voraussetzung für die Ferienfreizeiten. Es finden regelmäßige Teambesprechungen statt. Dort wird die aktuelle Situation der Teilnehmenden, anstehende Aufgaben, eventuelle Probleme und geplante Aktivitäten besprochen und reflektiert. In diesen Zusammenkünften ist auch Raum für die Verarbeitung persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse.
- K. Sichertgestellt ist eine sachgerechte Finanzverwaltung.

L. Erforderliche Qualifikation

Voraussetzung ist mindestens die Juleica Ausbildung *
oder ein Berufszertifikat im Bereich der offenen und /oder verbandlichen Kinder-
und Jugendarbeit. Das sind Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen,
Sozialpädagogen und Religionspädagogen.
Ausgeschlossen sind Berufe im schulischen Bereich.

*Juleica steht für **JugendleiterIn-Card** und ist ein bundesweit gültiger, amtlicher Ausweis für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Die Juleica weist die besondere Qualifikation und das Engagement der Jugendleiter*innen nach und dient als Legitimation gegenüber Eltern minderjähriger Teilnehmenden und gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Die Card stärkt die Jugendleiter*innen und unterstützt sie in ihrem Engagement und Ehrenamt.
Die Juleica kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt, nach bestimmten Standards ausgebildet und ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist. In Baden-Württemberg ist die Voraussetzung für die Juleica eine 30 Stunden umfassende Ausbildung, in der die Ehrenamtlichen fachspezifische sowie pädagogische, jugendpflegerische, jugendpolitische und organisatorische Kenntnisse erwerben sollen. Zudem muss ein 8-stündiger Erste-Hilfe-Kurs besucht werden. Die Juleica ist 3 Jahre gültig.
Zur Verlängerung ist ein mindestens 8-stündiger Auffrischkurs zu belegen.



Im Landkreis Lörrach bietet, neben den Vereinen und Verbänden, das Kreisjugendreferat in Kooperation mit dem Kreisjugendring Lörrach e.V. Jugendleiter*innen-Schulungen an. Es werden verschiedene Ausbildungsmodul angeboten, die je nach Kenntnisstand, Erfahrung und Interesse ausgewählt werden können.
Für den Erhalt der Juleica müssen die Pflichtseminare „Erste Hilfe“ und ein „Juleica Kompakt Kurs“ besucht werden.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.jugendagenturen.de

Kreisjugendreferat
Brombacher Str.4
79539 Lörrach
07621-4105290
info@jugendagenturen.de